

1497 Ni. 3<sup>a</sup>: *der k. von Russelszheym*. — Auch von Frauen: 1329 Urk. des Liebfrauenstifts Nr. 398: *Irmendrut, die etwennen was kelnersen der Wigeln*; 1355 Bdb. Ni. 9<sup>b</sup>: *Gudelin, Syfrid Froyschs kelner*; dieselbe 1354 Ni. 12<sup>a</sup>: *Gudechin, des Froysches meygt*. 1399 Grb. 58<sup>a</sup>: *Katherine, kelner hern Adolffs sel.* und 58<sup>b</sup>: *Kuntzel, Johans kelner von Holzhusen was*. 1443 Bgmb. 38<sup>a</sup>: *den kelnern zum Heyne eyn firtel swine in des rats eckern gonnen zu triben*. 1461 Bgmb. 83<sup>b</sup>: *Johannes Radehennen sone gonnen, unsers gn. herren von Mentze kelner zu werden zu Hoffenheim*.

*kemmenmecher*, nur 1359 Ne. 36<sup>b</sup>: *Henselin k.* Wahrscheinlich = *kammen-scherper*.

*kemmer*, w. *kemmerse*, *kemmersche* seltener *kemmern* (*pector*, *pectrix*), Kämmer. Die Tuchkämmerei war ein Hilfsgewerbe der Weberei, das sowohl von Männern als auch — und zwar viel häufiger — von Frauen betrieben wurde. In den Bdb., wo das Gewerbe seit 1326 nachweisbar ist, werden z. B. genannt:

Im Jahre	<i>kemmer</i>	<i>kemmerssen</i>
1359 . . . .	1	12
1364 . . . .	3	17
1375 . . . .	3	12
1415 . . . .	—	9
1419 . . . .	1	12
1421 . . . .	—	16
1475 . . . .	1	6

Die Zahlen nehmen in der zweiten Hälfte des 15. Jh. entschieden ab. Nach den Bedebeträgen gehören die *k.* der ärmsten Bevölkerungsklasse an; doch kommt 1385 O. 77<sup>b</sup>: *Clese, des kemmers knecht* vor. Die Kämmerinnen scheinen oft im Dienste einer bestimmten Weberfamilie gestanden zu haben, die ihrem Namen manchmal beigelegt wird. So 1359 Ne. 36<sup>a</sup>: *Katherine kemmersen in der Heilgeisten hus inne*; 1475: *Henne Nydertale(n) kemmerssen in der Escherßheymer gassen*; 1484 Ne. 63<sup>b</sup>: *Adam Geymen kemmerssen*. Meist aber trieben sie

selbständiges Lohnwerk und mögen dann bisweilen die Familie ernährt haben, wie folgender Eintrag im Bdb. von 1475 zeigt: *die swarcze Kethe, eyn kemmerssen — Hans von Eichen, ir man*. Daß die Kämmerinnen wohl auch andere Arbeiten in der Weberei übernahmen, zeigt 1359 Bdb. Ne. 39<sup>b</sup>: *Jutte k.*, die 1361 *J. wubirsen* heißt und 1390 *Else k.*, die 1388 und 1389 als *spinnnersen* aufgeführt wird. — Bemerkenswert ist noch 1361: *Henselin kemmer*, der 1359 Ne. 36<sup>b</sup>: *Henselin kemmenmecher* genannt wird und den erheblichen Betrag von 4  $\text{℥}$  4  $\beta$  4 h. steuert. Liegt nicht 1359 ein Fehler des Schreibers vor, so müßte angenommen werden, daß *kemmer* hier gar nicht den Tuchkämmer, sondern den Verfertiger der Kämme bedeute, also = *kammenscherper* wäre. — Über die Berufsstellung der Kämmerinnen vgl. die Gesetze der Wollweber von 1377 bei Fromm, S. 98. 100 (besonders §§ 34—37 und 60). Ferner 1396 Grb. 22<sup>b</sup>: *Grede Hoppen hat irkant 4 elen duchis zu geben Katherinen kemmerssen, und sal ir daran kammen*.

*kemmerer* (*camerarius*), Kämmerer, häufig von den Stiftern, z. B. 1376 Bdb. O. 9<sup>b</sup>: *her Johan, der k. zur pharre*; 1371 Ni. 6<sup>b</sup>: *her Peder Greser, der k. zu sent Lenhart*; aber öfter auch von Laien, wie es scheint, niederen Bediensteten, wo es als Eigenname nicht in Frage kommt, z. B. 1495 Bdb. *Francken-Hen, k.*

*kerber* s. *korber*.

*kercher*, *carricher*, *karcher*, *kerrener*, *kerner*, *kernder*, w. -*ern*, Karrenfuhrmann. Vgl. „Bevölkerung“ I, 221 Anm. 5. In den Bdb. ist von 1320—1390 *kerner* das gewöhnliche; doch werden die anderen Formen daneben gebraucht; von 1462 ab gelangt *kercher* zur Herrschaft. — 1396 Grb. 26<sup>b</sup>: *Henne Unwege, karnier hat uff den heiligen behalden, daz Johannes Paffe von Saissenhusen ime schuldig sy 9  $\beta$  liedelones, die er und sin phert ime abe verdienet haben*. — Da-